

Brüssel, den 6.4.2022
C(2022) 1931 final

ANNEX 2

ANHANG

der

Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission

zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Goldmarie Finanzen Impact

Unternehmenskennung (LEI-Code): 894500MWTWVYSK8FOX54

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 31 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Goldmarie Impact Anlagestrategie bewirbt die Investition in Unternehmen nach strengen und konsequenten ökologischen und sozialen Kriterien mit einem Schwerpunkt auf Impact Themen. Zu diesem Zweck werden Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem Umweltziel leisten, im Goldmarie Impact Universum zusammengefasst. Ungeeignete Unternehmen werden durch die Anwendung von Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Außerdem bewirbt die Goldmarie Impact Anlagestrategie, dass die Investitionen einen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten. Hierzu optimiert der Goldmarie Impact Algorithmus nachhaltige Auswahlkriterien mit finanziellen Kennziffern, wie Rendite, Diversifikation und Risiko.

Die beworbenen Ausschlusskriterien des Goldmarie Impact Universums sind:

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Waffenindustrie
- Zivile Handfeuerwaffen
- Kohle
- Fossile Brennstoffindustrie
- Atomkraft
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung
- Gefährliche Chemikalien
- Tierleid
- Glücksspiel
- Pornographie
- Produktion von Tabakwaren und E-Zigaretten
- Verstoß gegen Menschen- und Arbeitsrechte
- Korruption
- Hoher CO₂-Fußabdruck

Die beworbenen ökologischen und sozialen Ziele sind:

- Erneuerbare Energien und Emissionsreduktion
- Schutz von Ökosystemen und Kreislaufwirtschaft
- Wasserversorgung und Schutz von Wasserressourcen
- Nachhaltige Infrastruktur
- Gemeinwohlorientierte Finanzdienstleistungen
- Gesunde Ernährung
- Körperliche und geistige Gesundheit
- Bildung und Chancengleichheit
- Informationsfreiheit

Bei dem Anleihenanteil der Goldmarie Impact Anlagestrategie wird beworben, dass es sich um grüne Anleihen handelt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die Auswahl der Unternehmen des Goldmarie Impact Universums nach Impact Themen erfolgt durch die Bewertung der wirtschaftlichen Tätigkeiten der Unternehmen. Es werden nur Unternehmen ausgewählt, die mindestens 10% ihrer Umsätze durch Produkte oder Dienstleistungen erzielen, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem Umweltziel der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) leisten. Diese Unternehmen werden mit den Ausschlusskriterien weiter gefiltert

Zur Einhaltung der Ausschlusskriterien werden Ausschlussindikatoren erhoben. Sobald ein Unternehmen gegen einen dieser Ausschlussindikatoren verstößt, wird es aus dem Goldmarie Impact Universum entfernt.

Beispiele für Ausschlussindikatoren sind:

- Mehr als 3% des Umsatzes mit Pornografie oder anderen Unterhaltungsdiensten für Erwachsene,
- Unternehmen, die hydraulisches Fracking betreiben,
- Mehr als 10% Kohleverstromung,
- Herstellung von Chemikalien, die strengen Beschränkungen unterliegen,

- Herstellung von Kosmetikprodukten, die an Tieren getestet wurden.
- Eine vollständige Liste der [Ausschlussindikatoren](#) kann der Goldmarie Homepage entnommen werden.

Außerdem werden für alle Unternehmen Nachhaltigkeitskennziffern wie der imug ESG Score und nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs aus der Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)) erhoben und die Unternehmen werden von unseren Portfoliomanagern anhand dieser bewertet. Unternehmen, die unter von uns festgelegte Schwellenwerte fallen, werden ebenfalls aus dem Goldmarie Impact Universum ausgeschlossen.

Die ökologischen und sozialen Ziele der Goldmarie Impact Anlagestrategie werden anhand der nachhaltigen Auswahlkriterien bewertet. Dabei werden Unternehmen anhand ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) oder zu den Umweltzielen der EU Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) bewertet. Es wird auf Unternehmensebene bemessen wieviel Prozent des Umsatzes der Unternehmen mit diesen wirtschaftlichen Tätigkeiten erzielt wird. Auf Portfolioebene wird der Gesamtwert an nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten aller Aktienpositionen unter Berücksichtigung der Gewichte von uns als Indikator verwendet. Eine vollständige Liste der [Auswahlkriterien](#) kann der Goldmarie Homepage entnommen werden.

Alle unsere Kriterien beruhen auf Daten die von der Nachhaltigkeitsratingagentur imug rating GmbH oder NGOs bezogen werden oder von den Unternehmen selbst veröffentlicht wurden. Derzeit sind nur bestimmte Unternehmen verpflichtet, Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Geschäftsberichten zu veröffentlichen. Dort, wo eine vollständige Bewertung der Unternehmen und/oder Vermögensgegenstände im Hinblick auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, kann auf eigenes Research zurückgegriffen werden.

Zur Auswahl der Anleihen wird auf Investmentfonds zurückgegriffen, die laut Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) als Artikel 8 oder 9 klassifiziert sind und die ausschließlich in Green Bonds investieren, die von der Climate Bonds Initiative als solche charakterisiert wurden.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Mit der Goldmarie Impact Anlagestrategie werden nachhaltige Investitionen angestrebt. Eine nachhaltige Investition ist gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt.

Die nachhaltigen Ziele der Goldmarie Impact Strategie sind einerseits die in Artikel 9 Taxonomieverordnung genannten Umweltziele:

- Eindämmung des Klimawandels,
- Anpassung an den Klimawandel.

Außerdem werden die SDGs der Vereinten Nationen als nachhaltige Ziele

verwendet. Diese sind zum Beispiel:

- Eindämmung von Armut,
- Gute Gesundheitsversorgung,
- Zugang zu Bildung und Informationen,
- Zugang zu sauberem Wasser und sanitäre Einrichtungen,
- Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion.

Die Investition mit der Goldmarie Impact Anlagestrategie trägt zu den hier genannten Zielen bei, indem in Unternehmen, die mit ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten einen positiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten, investiert wird.

Für die Anlage in Anleihen über Investmentfonds gelten die Vorgaben der Aktien nicht. Hier wählen wir Investmentfonds aus, die in Anleihen, die von der Climate Bonds Initiative als grün gekennzeichnet wurden, investieren, und einer der beiden Nachhaltigkeitskategorien nach der Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088 Artikel 8 oder 9) entsprechen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Bei den nachhaltigen Investitionen der Goldmarie Impact Anlagestrategie wird einerseits durch die Anwendung der strengen Ausschlusskriterien sichergestellt, dass keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich geschadet wird. Weiterhin werden, die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren – engl. „Principle Adverse Impact (PAI) Statements“ der Unternehmen, in die investiert wird, von unseren Portfoliomanagern konsultiert, um schädliche Unternehmen auszuschließen.

Für die Unternehmen die einen Beitrag zu den Umweltzielen leisten, die in Artikel 9 Taxonomieverordnung beschrieben sind, greifen wir außerdem auf die Analyse der Nachhaltigkeitsagentur imug rating GmbH zurück. Diese prüft für alle Unternehmen mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, inwieweit andere Umweltziele erheblich beeinträchtigt werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die nachhaltigen Investitionen des Goldmarie Impact Universums, werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene des Unternehmens (PAI) ausgewertet. Diese Daten werden von der Nachhaltigkeitsagentur imug rating GmbH einmal im Quartal abgerufen und aktualisiert. Imug rating GmbH bezieht diese Daten direkt von den Unternehmen selbst, von öffentlichen Quellen oder führt eigene Untersuchungen durch.

Die PAIs werden bei den nachhaltigen Investitionen insbesondere dafür verwendet, um sicherzustellen, dass die Investitionen keine erheblichen Schäden an anderen Nachhaltigkeitszielen hervorrufen. Zum Beispiel wird PAI 1 (Treibhausgasemissionen) dafür verwendet, um beim Umweltziel „Eindämmung des Klimawandels“ keinen erheblichen Schaden hervorzurufen. Dafür können unsere Portfoliomanager einerseits Schwellenwerte definieren oder den PAI-Wert des Unternehmens in den Vergleich mit anderen Unternehmen setzen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Zu den Mindeststandards von Goldmarie Finanzen gehört die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Unternehmen, die gegen diese verstoßen sind nicht Teil des Goldmarie Impact Universums.

Bei Drittfonds, die in die Portfolioverwaltungsprodukte einbezogen sind, ist die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte Teil des Auswahlverfahrens.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Für alle Aktien innerhalb des Goldmarie Impact Universums, werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene des Unternehmens (PAI) erhoben und im gesamten Investitionsprozess berücksichtigt. Diese Daten werden einmal im Quartal von der Nachhaltigkeitsagentur imug rating GmbH abgerufen und aktualisiert. Imug rating GmbH bezieht diese Daten direkt von den Unternehmen selbst, von öffentlichen Quellen oder führt eigene Untersuchungen durch.

Die Zielstellung der Goldmarie Impact Strategie ist die PAI-Kennziffern auf Portfolioebene so gering wie möglich zu halten. Hierzu werden einerseits Schwellenwerte definiert und PAIs fungieren so als Ausschlusskriterien, um Unternehmen aus dem Goldmarie Impact Universum auszuschließen.

Beispiele für solche PAI Indikatoren sind:

- Treibhausgas-Emissionen
- Verbrauch und Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
- Beeinträchtigung von Ökosystemen und Artenvielfalt
- Erzeugung gefährlicher Abfälle
- Ungerechte Lohnverteilung abhängig vom Geschlecht

In den regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) und auf der Goldmarie Homepage werden detaillierte Informationen enthalten sein, wie sich die Investition nach der Goldmarie Impact Anlagestrategie auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Goldmarie Impact Portfolios setzen sich aus einem Aktien- und einem Anleihenanteil zusammen. Außerdem kann ein kleiner Anteil an Liquidität bereitgehalten werden. Die Aufteilung zwischen dem Aktien- und dem Anleihenanteil richtet sich nach dem individuellen Risikoprofil der Anleger:innen. Das Risikoprofil wird aus den Angaben im Anlageprofil ermittelt.

Der Aktienanteil setzt sich aus 8 – 30 Unternehmen zusammen, die aus dem Goldmarie Impact Universum von dem Goldmarie Impact Algorithmus ausgewählt werden. Unternehmen im Goldmarie Impact Universum erfüllen dabei die oben beschriebenen Ausschlusskriterien für Nachhaltigkeit und leisten einen positiven Beitrag zu mindestens einem Umweltziel. Außerdem müssen die Unternehmen finanzielle Voraussetzungen und Bedingungen an die Handelbarkeit, wie beispielsweise Mindestwerte beim durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen, erfüllen.

Mit Hilfe des Goldmarie Impact Algorithmus kombinieren und gewichten wir die verschiedenen Unternehmen des Goldmarie Impact Universums unter Verwendung modernster mathematischer Optimierungsmethoden basierend auf den Kriterien Rendite, Risiko, Diversifikation und Nachhaltigkeit. Das Auswahlkriterium der Nachhaltigkeit sind die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung eines SDGs der UN oder einem Umweltziel der EU Taxonomie Verordnung beitragen.

Der Anleihenanteil der Goldmarie Impact Anlagestrategie setzt sich aus grünen Staats- und Unternehmensanleihen zusammen. Alle Anleihen wurden von der Climate Bonds Initiative als grün gekennzeichnet. Zur Diversifizierung des Anleihenanteils wird ein ETF (Exchange Traded Fund) eingesetzt. Er ermöglicht es, kostengünstig viele verschiedene Emittenten und Laufzeiten der Anleihen zu kombinieren.

Wir überprüfen einmal im Quartal die optimale Zusammensetzung der Goldmarie Impact Portfolios und passen diese an.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale sind die Ausschlusskriterien, wie weiter oben definiert. Außerdem sind Schwellenwerte an Nachhaltigkeitsindikatoren wie ESG-Score und PAIs definiert.

Die nachhaltigen Investitionen werden verbindlich durch die Investition in Unternehmen mit Wirtschaftstätigkeiten, die einen positiven Beitrag zur Erreichung eines SDGs der UN oder einem Umweltziel der EU Taxonomie Verordnung beitragen. Die Prozentzahl an nachhaltigen Investitionen in der Goldmarie Impact Anlagestrategie soll dabei maximiert werden, kann durch die Beachtung der anderen Auswahlkriterien Rendite, Risiko und Diversifikation allerdings schwanken. Unter der Frage „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ sind allerdings verbindliche Mindestwerte für die nachhaltigen Investitionen festgelegt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei der Auswahl der Wertpapiere im Rahmen der Goldmarie Impact Anlagestrategie wird vorausgesetzt, dass die Emittent:innen dieser Wertpapiere Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Hierzu werden Ausschlusskriterien festgelegt, die sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen orientieren. Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So sollen Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Sie sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten. Sie sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen, das Umweltbewusstsein fördern und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Sie sollen gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, eintreten. Darüber hinaus wird von Emittent:innen, in deren Wertpapiere der Fonds bereits investiert ist, die Einhaltung guter Corporate Governance Standards u. a. im Hinblick auf Aktionärsrechte, Zusammensetzung und Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, Kapitalmaßnahmen, Wirtschaftsprüfer und Transparenz gefordert.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Eine Übersicht über die geplante Allokation ist im Schema auf der folgenden Seite zu sehen.

Mindestens 70% der Investitionen der Goldmarie Impact Anlagestrategie sind auf die beworbenen ökologischen Merkmale ausgerichtet.

Davon sind mindestens 31% nachhaltige Investitionen. Diese nachhaltigen Investitionen unterteilen sich in taxonomiekonforme Umweltziele, soziale Ziele, die sich aus den SDGs der Vereinten Nationen ergeben und Umweltziele, die sich aus den SDGs der Vereinten Nationen ergeben.

Die verbliebenen Investitionen, die andere ökologische und soziale Merkmale bewerben, sind keine nachhaltigen Investitionen, da sie nicht unmittelbar zu einem Umwelt oder sozialen Ziel beitragen, sondern andere Nachhaltigkeitskennziffern bewerben. Diese Nachhaltigkeitskennziffern werden in der ersten Frage unter „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ genannt.

Die Aufteilung der Aktien im Goldmarie Impact Portfolio in die drei Unterkategorien nachhaltiger Investitionen erfolgt dabei nach einem ganzheitlichen Ansatz und unter Berücksichtigung der anderen finanziellen Parameter (Risiko, Rendite, Diversifikation). Es kann daher zu Schwankungen in den relativen Gewichtungen der drei Unterkategorien nachhaltiger Investitionen kommen. Die hier gegebenen Prozentzahlen repräsentieren daher Untergrenzen, die wir für alle Portfolios der Goldmarie Impact Strategie sicherstellen.

Goldmarie Finanzen möchte den Anteil an nachhaltigen Investitionen zu jedem Zeitpunkt so groß wie möglich halten. Die zugesicherten Anteile nachhaltiger Investitionen sind durch aktuell noch bestehende Datenlücken restringiert. Wir erwarten, dass durch erweiterte Berichtspflichten und die Ausweitung der Bewertungen durch imug rating GmbH in Zukunft größere Anteile als nachhaltig eingestuft werden können.

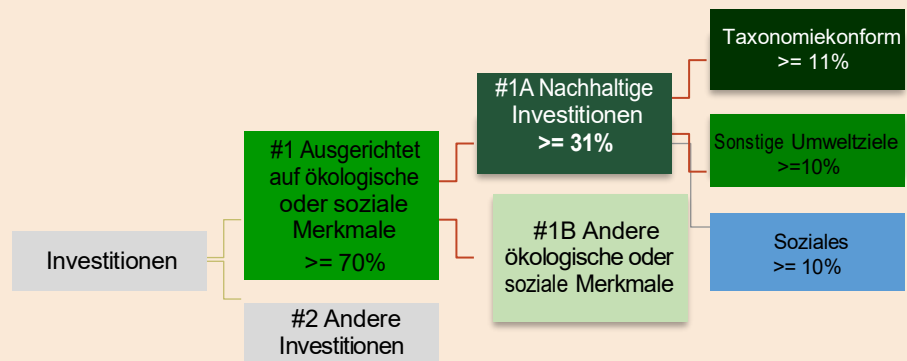
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

[

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

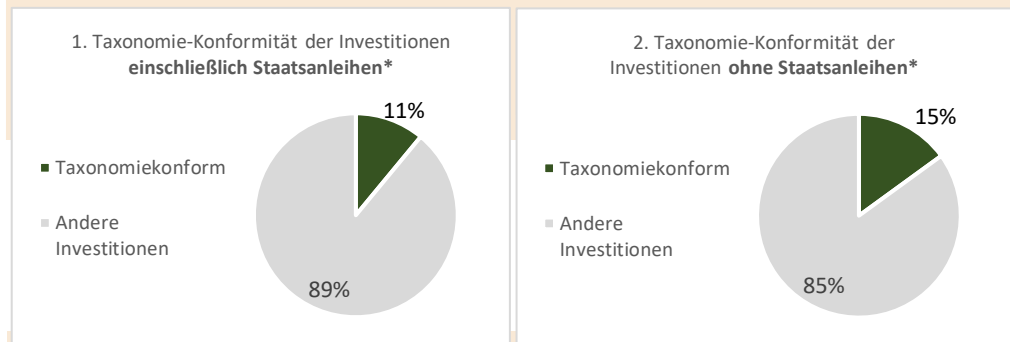
Die Goldmarie Impact Strategie setzt keine Derivate ein.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Goldmarie Impact Anlagestrategie investiert zu mindestens 11% in Unternehmen, die Wirtschaftstätigkeiten betreiben, die positiv zu einem Umweltziel der EU Taxonomieverordnung beitragen. Die zwei Umweltziele, die derzeit betrachtet werden, sind Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel. Die weiteren Umweltziele der EU Taxonomieverordnung werden ebenfalls betrachtet, sobald diese regulatorisch ausdefiniert sind. Die Berechnung erfolgt auf Basis der prozentualen Umsatzerlöse der Unternehmen und basiert auf Daten, die von der Nachhaltigkeitsratingagentur imug rating GmbH erhoben wurden. Diese Daten wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der prozentuale Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung des Goldmarie Impact Portfolios ergibt sich anteilig aus den Unternehmen, die ihren mit Wirtschaftstätigkeiten zu einem ökologischen Umweltziel der Vereinten Nationen beitragen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 10%.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der prozentuale Anteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung des Goldmarie Impact Portfolios ergibt sich anteilig aus den Unternehmen, die mit ihren Wirtschaftstätigkeiten zu einem sozialen Umweltziel der Vereinten Nationen beitragen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel beträgt 10%.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Alle Anlagen in diesem Fonds zielen darauf ab, das nachhaltige Anlageziel zu erreichen, mit Ausnahme von Barmitteln und anderen Vermögenswerten, die zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Diese spezifischen Vermögenswerte werden in begrenztem Umfang gehalten, um das Liquiditäts- und Währungsrisikomanagement des Fonds zu unterstützen, und beeinträchtigen somit nicht durchgehend die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels. Außerdem kann es sich um Finanzinstrumente handeln, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie in die nachhaltigen Kategorien einordnen zu können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://goldmarie-finanzen.de/impact>

<https://goldmarie-finanzen.de/eu-regulatorik>